

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
am **Donnerstag, 9.12.2021** im Donauhof Zwentendorf.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

### Anwesende:

|  |              |                              |              |
|--|--------------|------------------------------|--------------|
| Bgm <sup>in</sup> . Marion Török (SPÖ) | anwesend     | GR Markus Schejbal (SPÖ)     | anwesend     |
| Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)       | anwesend     | GR Manuel Bunzengruber (SPÖ) | anwesend     |
| GGR Manfred Bichler (SPÖ)              | anwesend     | GR Anton Klinger (SPÖ)       | anwesend     |
| GGR Rene Strametz (SPÖ)                | entschuldigt | GR Christian Marx (SPÖ)      | anwesend     |
| GGR Peter Weibold (SPÖ)                | anwesend     | GR Werner Rosenstingl (ÖVP)  | anwesend     |
| GGR Jürgen Steindl (SPÖ)               | anwesend     | GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP) | anwesend     |
| GGR Rudolf Maurer (ÖVP)                | anwesend     | GR Robert Ganser (ÖVP)       | anwesend     |
| GGR Michael Grubmüller (ÖVP)           | anwesend     | GR Markus Maurer (ÖVP)       | anwesend     |
| GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)             | anwesend     | GR Karl Helm (ÖVP)           | entschuldigt |
| GR Michael Ledwina (SPÖ)               | anwesend     | GR Sylvia Hauber (ÖVP)       | anwesend     |
| GR Manuela Ladner (SPÖ)                | entschuldigt | GR Sabine Pengl (NEOS)       | entschuldigt |
| GR Silvia Drescher (SPÖ)               | entschuldigt |                              |              |

### Vorsitzende:

Bgm<sup>in</sup> Marion Török

### Schriftführerin:

Ursula Weiker

### Corona-Maßnahmen:

Vor Eintritt des Sitzungssaales Hände desinfizieren  
Es gelten die bestehenden Covid-Regeln der Bundesregierung

### Tagesordnung Gemeinderat:

#### 1) Gemeinderatsprotokoll vom 3.11.2021, Behandlung von Einwendungen

Gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung können Einwendungen gegen Gemeinderatsprotokolle eingebracht werden. Bürgermeisterin Török stellt fest, dass gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 3.11.2021 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge das Sitzungsprotokoll vom 3.11.2021 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

## 2) **Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 5.11.2021**

Am 05.11.2021 fand eine Prüfung des Prüfungsausschusses statt. Es wurde der Sozialfond geprüft. Der Prüfungsausschuss-Vorsitzende verliest das Protokoll.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Steindl, GGR Rosenstingl, GGR Bichler, GR Hauber, GGR Mittenhuber

## 3) **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

## 4) **Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GV möge die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

## 5) **Wasserabgabenordnung - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GV möge die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

## 6) **Kanalabgabenordnung - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

## 7) **Friedhofsgebührenordnung - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **8) Abgaben und Gebühren 2022**

Die beiliegenden Abgaben und Gebühren wurden im Finanzausschuss behandelt und ausführlich besprochen, indexangepasst, kundgemacht und sollen beschlossen werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die beiliegenden Gebühren und Abgaben für 2022 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **9) Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan:**

Der Voranschlag 2022 und mittelfristige Finanzplan wurde im Finanzausschuss besprochen, sowie zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und soll lt. beiliegender Aufstellung beschlossen werden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die operative Gebarung zeigt Einzahlungen in der Höhe von € 11,104.100,-- und Auszahlungen in der Höhe von € 8,674.300,--, ergibt somit einen Saldo von € 2,429.800,--.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den beiliegenden Voranschlag 2022 und mittelfristigen Finanzplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **19.22 Uhr GR Mittenhuber verlässt die Sitzung**

#### **10) Grundabtretung ins öffentliche Gut, TP GZ. 11528, KG Bärndorf**

Lt. Teilungsplan von Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11528, KG Bärndorf, sollen 59 m<sup>2</sup> von Stefan Mittenhuber ins öffentliche Gut abgetreten werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 59 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan, GZ 11528, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **19.24 Uhr GR Mittenhuber nimmt an der Sitzung wieder teil**

#### **11) Grundabtretung ins öffentliche Gut, TP GZ. 10955, KG Dürnrohr**

Lt. Teilungsplan von Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 10955, KG Dürnrohr, soll 1 m<sup>2</sup> von Jürgen Thalauer ins öffentliche Gut abgetreten werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 1 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan, GZ 10955, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **12) Wartungsvertrag, Projekt Gebäudeadaptierung - Aufzugsanlage**

#### **Abschluss eines Wartungsvertrages für die neuen Aufzüge im Stiegenhaus NMS/ Musikheim/Rathaus**

Vom Aufzugshersteller der Fa. Kone AG liegen 2 Varianten für einen Wartungsvertrag vor.

In diesen Wartungsverträgen ist auch die Notrufweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle inkludiert, welche für eine positive Abnahme bzw. Inbetriebnahme der Aufzüge notwendig sind.

#### **Variante 1 - Standard-Wartungsvertrag:**

Beinhaltet die jährliche Wartung der Aufzüge und die Notrufweiterleitung (inkl. Kosten für Sim-Karten).

Reparaturarbeiten sind mit diesem Wartungsvertrag nicht gedeckt und müssen gesondert bezahlt werden.

Kosten für beide Aufzüge pro Jahr € 4.240,00 (Nachlass bereits berücksichtigt, exkl. MwSt.).

## **Variante 2 - Vollwartungsvertrag:**

Wie oben, es sind in dieser Variante auch diverse Reparaturarbeiten ohne gesonderte Verrechnung enthalten.

Während der Gewährleistungsfrist (3 Jahre) wird ein Nachlass von 40 % gewährt.

Kosten für beide Aufzüge pro Jahr € 7.460,00 (Nachlass bereits berücksichtigt, exkl. MwSt.).

Kosten während der Gewährleistungsfrist € 4.476,00 exkl. MwSt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma Kone vom 2.9.2021 mit Kosten in der Höhe von € 4.240,-- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

## **14) Nachtragsangebote Projekt „Gebäudeadaptierung“ Rathausbereich**

**Bewilligung von Nachtragsangeboten div. Firmen:**

**Dem GV am 01.12.2021 bereits vorgelegen.**

+

**4. Nachtrag Fa- Getec vom 01.12.2021 und 5. Nachtrag Fa. Swietelsky vom 17.11.2021: dem GV noch nicht vorgelegen.**

Aufgrund von baustellenbedingten Vorgaben und Zusatzwünschen durch die Gemeinde sowie Gebäudenutzer wurden folgende Nachtragsangebote gelegt:

Es handelt sich dabei um folgende geprüfte Nachtragsangebote (alle Preisangaben exkl. MwSt):

### **Bautechnik:**

#### **Fa. Swietelsky AG**

5. Nachtragsangebot vom 17.11.2021 für die Herstellung der Stiege im Bestand – Rathaus vom Zwischenpodest OG in das Dachgeschoß – war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten, wurde vergessen! € 6.389,48

#### **Fa. Swietelsky AG**

9. Nachtragsangebot vom 03.11.2021 für Zusatzleistungen, welche in der Ausschreibung nicht enthalten waren. Im Zuge der Ausschreibung wurde vom Planer für die Aufrüstung von bestehenden Innentüren in der NMS auf Brandschutztüren Regieleistungen angenommen. Eine Aufrüstung des Bestandes ist nicht möglich, da die Türen nur zertifiziert werden, wenn Stock- und Rahmen von derselben Firma hergestellt und eingebaut werden. Es wurde daher das beiliegende Nachtragsangebot für den Abbruch der alten Türen und für das Versetzen der neuen Zargen gelegt. € 7.223,39

### **Haustechnik:**

#### **Fa. Schmidberger**

8. Nachtragsangebot N07593/1 vom 22.11.2021 für die Neuverkabelung von bestehenden Brandschutzklappen in der NMS und Verkabelung von bestehenden Ventilatoren und Dunstabzug Küche € 7.888,84

Die alten Zuleitungen wurden im Zuge der Abbrucharbeiten – Aufstockung Turnsaal gekappt, waren teilweise im Fußbodenaufbau und Attika der ehemaligen Terrasse verlegt, welche abgebrochen werden mussten. Abrechnung Neuverkabelungen in Regie.

#### **Fa. Schmidberger**

9. Nachtragsangebot Nr. N07623/1 vom 25.11.2021 für die Erweiterung der geplanten Videoüberwachung im Außenbereich und Verkabelung der Überwachungskamera zwecks Minimierung der Betriebskosten aufgrund der Vorgaben durch die Gemeinde. € 4.126,86

Ursprünglich war angedacht, die Überwachung des Außenbereichs über die zwei derzeit bestehenden Kameras abzudecken, nachdem der Wunsch auch für die Überwachung der öffentlichen WC-Anlage besteht, werden die Kameras wie folgt montiert:

Bestandskamera vom Dach NMS soll bei WC-Anlagen montiert werden

Bestandskamera am Mast – Beleuchtung Rathausplatz – bleibt bestehen

Neuanschaffung einer hochauflösenden Kamera für Überwachung Innenhof Gemeinde

Im Angebot ist auch die Verkabelung mittels Cat7-Kabels dieser Kameras vorgesehen, so dass der Betrieb dieser Kameras nicht mehr über Sim-Karten erfolgen muss – derzeitige Kosten pro Kamera für Sim-Karte € 87,-- pro Monat!

**Fa. Schmidberger**

10. Nachtragsangebot Nr. N07601/1 vom 22.11.2021 für die Änderung der Beleuchtung im Gebäudeteil „Museum“ entsprechend dem Wunsch bzw. Vorgaben von Herrn Bauer gemäß Besprechung vom 06.07.2021. Anstatt der ausgeschriebenen Leuchten sollen andere Leuchtentypen ausgeführt werden. € 1.697,49

**Fa. Schmidberger**

11. Nachtragsangebot Nr. N07592/1 vom 22.11.2021 für Umbau bzw. Erneuerung der Einrichtung im Medienschränk Turnsaal.

Diese Leistung bzw. Ausstattung war in der Ausschreibung nicht enthalten.

Gemäß Wunsch der Schulleitung und der Volkshochschule sollen für den Turnsaal ein neuer Verstärker inkl. Funkmikro und Handmikro angeschafft werden. – alte Anlagen sollen nicht mehr funktionieren! – ohne CD-Player € 2.765,89

**Fa. Getec**

4. Nachtragsangebot Nr. 210963/1 vom 01.12.2021 für zusätzliche Außenbewässerungen gemäß Wunsch Gemeinde, die Aufschaltung von bestehenden Brandschutzklappen in das Steuerungssystem, das Versetzen eines Bestandsklimagerätes in der NMS wegen Umbauarbeiten und die Änderung von Lüftungsgittern auf Lochblechauslässe in der NMS gemäß Vorgaben Architektenbüro € 14.221,40

Es handelt sich dabei um folgende noch ungeprüfte Nachtragsangebote (alle Preisangaben exkl. MwSt):

**Bautechnik:****Fa. THT Trockenbau GmbH**

3. Nachtragsangebot Nr. 2020/164 vom 28.10.2021 für die Anpassung von Ausführungsänderungen bei den Gebäudeteilen und zusätzlichen Brandschutzverkleidungen bei bestehenden Stützen und Trägern gemäß Vorgaben des Statikers € 2.877,41

**Fa. Gierer Terrazzo GmbH & Co KG**

Angebot Nr. 21-00503 vom 16.11.2021 für die Sanierung des bestehenden Terrazzo-Bodens im 1. OG der NMS (ehemaliger Gangbereich) nach Herstellung der Durchbrüche für die Freizeitklassen. € 2.950,00

Anschaffung einer E-Ladestation für den Rathausplatz im Zuge des gegenständlichen Projektes: Die bestehende gebührenfreie E-Ladestation am Rathausplatz soll gegen eine gebührenpflichtige E-Ladestation ersetzt werden. Der Standort der neuen E-Ladestation soll etwas westlich des alten Standortes sein, so dass 2 PKWs gleichzeitig die Ladestation nutzen können.

Die Ladestation war in der Ausschreibung „Elektrotechnik“ enthalten, wobei die Fa. Schmidberger eine Ladestation der Fa. Schrack angeboten hat.

Es wurde auch ein Angebot von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eingeholt.

Beide Varianten (Fa. Schrack und Fa. EVN) sind preislich ident und betragen ca. € 5.800,00, wobei die Abrechnung der Ladevorgänge direkt über den Lieferanten der Ladestation erfolgen soll. Das Abrechnungsmodell der EVN ist etwas günstiger (20 % vom Umsatz pro Jahr, mindestens aber € 200 pro Jahr).

Es soll die E-Ladestation von der EVN gemäß Angebot vom 14.10.2021 angeschafft werden.

Nachdem die Kosten in der Ausschreibung bereits berücksichtigt sind, hat diese Änderung – Ankauf bei der EVN und Entfall bei den Kosten der Elektrotechnik - keine Auswirkungen auf die Gesamtbaukosten.

Bedingt durch die Änderung des Standortes ist auch eine neue Elektrozuleitung notwendig. Die Kosten für diese E-Leitung beträgt rund € 1.000,00

Die Gesamtsumme der vorliegenden Nachtragsangebote und Massenmehrungen beträgt  
€ 30.529,88 (dem GV bereits vorgelegen) + Nachtrag 04 Fa. Getec und Nachtrag  
5. Fa. Swietelsky € 51.140,73

Vergabeempfehlung:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der oben angeführten Nachträge und Massenmehrungen vorbehaltlich der noch offenen Prüfungen durch die jeweilige ÖBA an die angeführten Firmen in der Höhe von € 51.140,73 exkl. MwSt. beschließen.

Weiters soll auch der Ankauf der E-Ladestation bei der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gemäß Angebot vom 14.10.2021 beschlossen werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Vergabe der oben angeführten Nachträge und Massenmehrungen vorbehaltlich der noch offenen Prüfungen durch die jeweilige ÖBA an die angeführten Firmen in der Höhe von € 51.140,73 exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig 11 Stimmen SPÖ dafür, 7 Stimmen der ÖVP dagegen

**Wortmeldungen:** GGR Grubmüller, GR Hauber, GGR Rosenstingl

#### 14 ) Zentrumsentwicklung, Beauftragung Nachbetreuung

Zwentendorf hat im Rahmen der Gemeinde21 von 2017 bis 2021 das Pilotprojekt „Zentrumsentwicklung“ von der NÖ Landesregierung, Abteilung Dorf- und Stadterneuerung, gefördert bekommen. Die NÖ Regional GmbH, Frau Mag. Monika Heindl, hat uns in diesen vier Jahren fachlich unterstützt. Die Zentrumsentwicklung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Hauptstraßenplanung, Projektentwicklung Wirtschaftsnetzwerk, Ortskerngestaltung und -belegung. Diese Prozesse sollen weiterhin von Frau Mag. Heindl, NÖ Regional GmbH, als Beraterin und Betreuerin geführt werden. Dafür liegt ein Angebot in der Höhe von € 4.000,-- inkl. MwSt. für 50 Stunden für 2022 vor. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Auftragserteilung für die weitere Prozessbegleitung der Zentrumsentwicklung an Frau Mag. Heindl für 2022, laut Angebot vom 23.11.2021, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Grubmüller

#### 15) Auftragsvergabe, Planung der Hauptstraßengestaltung

Die Marktgemeinde Zwentendorf beabsichtigt, die Hauptstraße in 3435 Zwentendorf zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße/ Ing.-August-Kargl-Straße und dem Kreisverkehr Hauptstraße/ Tullner Straße neu zu gestalten.

Der betroffene Straßenraum (Grundstücke Nr. 1037/3, 1036/1, 1037/1 und 1034 in der KG Zwentendorf) hat eine Gesamtfläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup> und soll bis 2023/24 neu gestaltet bzw. realisiert sein.

Mit einem Angebotsschreiben, basierend auf einer Kostenschätzung mit Direktvergabe, wurden 10 Firmen, bzw. Planungsbüros angeschrieben. Die Büros wurden mit Empfehlung von Frau Mag. Heindl und dem bereits bekannten Planer der Gemeinde ausgewählt.

Von den angeschriebenen 10 Planern haben 4 ein Honorarangebot im verschlossenen Kuvert abgegeben.

Eine Voraussetzung der Honoraranfrage war die Einbeziehung eines Landschaftsplaners. – Dies haben alle Büros erfüllt, sowie die restlichen geforderten Unterlagen.

Die Jury-Bewertung am 16.11.2021 hat, nach erfolgter Vorprüfung, folgenden Punktestand für die Büros ergeben.

### Jury-Bewertungsbogen vom 16.11.2021

| Büro, Reihung nach Einlangen                      | Punkte/Kriterien  |   |   |                         | Gesamt |
|---|---|---|---|-------------------------|--------|
|   | 0-20  | 0-15  | 0-30  | 0-35                    |        |
|   | Konzeption der Gestaltung mit Bürgerbeteiligung – inhaltlich/zeitlich | Gestalterische Herangehensweise (Referenzen, Skizzen) | Klimawandelanpassung – fachliche Herangehensweise | Preisgestaltung Honorar |        |
| 1) → Schneider Consult ZT GmbH                    | 20  | 15  | 30  | 25                      | 90     |
| 2) → Retter und Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. | 20  | 15  | 25  | 35                      | 95     |
| 3) → Con.sens Verkehrsplanung ZT GmbH             | 20  | 15  | 30  | 20                      | 85     |
| 4) → Zeleny Infrastrukturplanung                  | 20  | 15  | 30  | 30                      | 95     |

Somit wurden zum Hearing am 23.11.2021 die Firma Schneider Consult ZT, die Firma Retter & Partner sowie die Firma Zeleny Infrastrukturplanung geladen. Die rechnerische Prüfung der Angebote hat keine Änderungen ergeben.

Beim Hearing am 23.11.2021 wurden folgende Punkte, nach persönlicher Vorstellung der Firmen und der Visionen zur Neugestaltung der Hauptstraße, vergeben.

| 23.11.21 Jurybewertung   | Retter           | Zeleny           | Schneider        |
|--|------------------|------------------|------------------|
| 0-20, persönlicher Eindruck von Auftreten und Know-How                       | 15               | 20               | 10               |
|  | 17               | 16               | 16               |
|  | 15               | 20               | 15               |
|  | 20               | 20               | 10               |
|  | 20               | 15               | 20               |
|  | 20               | 15               | 15               |
|  | 16               | 20               | 15               |
|  | 15               | 20               | 15               |
|  | 18               | 18               | 14               |
|  | 17,333333        | 18,222222        | 15               |
| 0-30 gestalterische herangehensweise - Spielraum für Wünsche Gemeinde-Bürger | 25               | 25               | 25               |
|  | 27               | 26               | 25               |
|  | 15               | 20               | 15               |
|  | 30               | 20               | 20               |
|  | 25               | 25               | 25               |
|  | 15               | 30               | 30               |
|  | 15               | 30               | 25               |
|  | 25               | 30               | 30               |
|  | 20               | 28               | 16               |
|  | 21,888889        | 26               | 23,444444        |
| 0-30 Klimawandelanpassung, ausreichend beschriebene Maßnahmen                | 25               | 25               | 25               |
|  | 27               | 25               | 25               |
|  | 20               | 20               | 20               |
|  | 30               | 30               | 20               |
|  | 25               | 20               | 25               |
|  | 30               | 30               | 30               |
|  | 20               | 30               | 30               |
|  |                  | 20               | 20               |
|  | 25,222222        | 25,555556        | 24,666667        |
| 0-20 Preisgestaltung Honorar   | 20               | 15               | 10               |
|  | 20               | 17               | 16               |
|  | 20               | 15               | 10               |
|  | 20               | 10               | 10               |
|  | 20               | 15               | 15               |
|  | 20               | 20               | 15               |
|  | 20               | 18               | 15               |
|  | 20               | 15               | 10               |
|  | 20               | 18               | 16               |
|  | 20               | 15,888889        | 13               |
| <b>Gesamtpunkte gemittelt:</b>   | <b>84,444444</b> | <b>85,666667</b> | <b>76,111111</b> |

In den beiden Bewertungsrounden wurden folgende Parameter herangezogen:

Runde:

Konzeption der Gestaltung mit Bürgerbeteiligung – inhaltlich/ zeitlich gestalterische  
Herangehensweise (Referenzen, Skizzen) Klimawandelanpassung – fachliche  
Herangehensweise

Preisgestaltung/ Honorar

Runde nach persönlicher Vorstellung:

persönlicher Eindruck von Auftreten und Know-How

gestalterische Herangehensweise - Spielraum für Wünsche Gemeinde-Bürger

Klimawandelanpassung, ausreichend beschriebene Maßnahmen

Preisgestaltung Honorar

#### **Vergabevorschlag:**

Vergabe der Planungsleistungen „Neugestaltung Hauptstraße“ an den Bestbieter, das Büro Zeleny Infrastrukturplanung, Traismauer, mit den Landschaftsplanern Schumacher, Schindl, Freiß, St. Veit an der Gölsern, mit einer Angebotssumme von

**EUR 97.115,20 exkl. MwSt. = EUR 116.538,24 inkl. MwSt.**

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen „Neugestaltung Hauptstraße“ an den Bestbieter, das Büro Zeleny Infrastrukturplanung mit den Landschaftsplanern Schumacher, Schindl, Freiß aus St. Veit/Gölsern mit einer Angebotssumme von € 97.115,20 exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Grubmüller, GGR Rosenstingl, Vizebgm. Scheed

#### **16) Auftragsvergabe, Pylone – Beschilderung**

Die alten Holztafeln bei den Ortseinfahrten sollen erneuert werden. Diese sollen durch Pylone ersetzt werden. Dafür liegt ein Angebot der Firma Forster für 7 Stück Tafeln, die Verankerung und 70 Stück Anschraubtafeln in der Höhe von € 20.739,-- exkl. MwSt. vor.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Ankauf von 7 Pylone und 70 Stück Anschraubtafeln in der Höhe von € 20.739,-- exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GR Mittenhuber, GGR Bichler, GR Hauber

#### **17) Auftragsvergabe, Redesign [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at).**

Für die Neuausrichtung der Homepage [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at) liegt ein Angebot der Firma gemdat in der Höhe von € 9.180,-- exkl. MwSt. vor.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Auftragsvergabe für das Redesign der Gemeindehomepage an die Firma gemdat in der Höhe von € 9.180,-- exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GR Mittenhuber

#### **18) Community Nurse, Pilotprojekt**

Community Nursing wurde seitens der österreichischen Regierung als eines der Leuchtturmprojekte im Rahmen des RRF definiert. Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes (RRF) werden in Österreich bis zu 150 Pilotprojekte zu Community Nursing umgesetzt. Die Marktgemeinde Zwentendorf ist bereits beim Erproben einer Community Health Nurse, in einer etwas anderen Form. Daher soll ein dementsprechender Antrag bei der GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) gestellt werden. Es wird auch ein jährliches Budget von € 20.000,-- zur Verfügung gestellt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Beantragung zur Teilnahme am Community Nursing beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

### 19) Mobilitätzuschuss

Im Zeichen des Klimaschutzes und auf Grund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Zwentendorf/Donau als Klimaschutzgemeinde geführt wird, sollen alle Personen, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, unterstützt werden. Gefördert wird die Anschaffung einer Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Netzkarten, Klima-Ticket, etc.) mittels einmaligen Zuschusses zum Kaufpreis. (siehe beiliegende Förderrichtlinien), befristet auf ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Einführung eines Mobilitätzuschusses wie oben beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Steindl, GR Rosenstingl, Vizebgm. Scheed, GGR Weibold, GGR Bichler

### 20) 4. Covid-Lockdown, Verfügungen

Aufgrund der Corona-Pandemie und Verordnung des 4. Covid-Lockdowns soll es wie im vergangenen Jahr zu Reduktionen im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Schulen, Kinderstube) kommen. Vorgeschrieben werden nur tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Reduktion der Beiträge/Tarife im Bereich der Kinderbetreuung während des 4. Covid-Lockdowns beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine



Bgm<sup>in</sup>. Marion Török



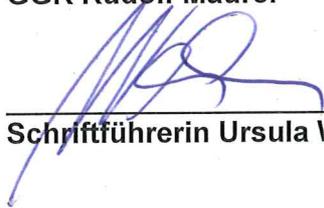
Vzbgm. Johann Horst Scheed



GGR Rudolf Maurer



GR Sabine Pengl - entschuldigt



Schriftführerin Ursula Weiker

Angeschlagen am: 15.12.2021  
Abzunehmen am: 29.12.2021  
Abgenommen am:

Angeschlagen am:  
Abzunehmen am:  
Abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben, beschlossen.

#### § 1

Für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund

#### § 2

Für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltergesetz jährlich € **124,00** pro Hund

#### § 3

3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **25,00** pro Hund

#### § 4

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen: 10. Dezember 2021  
abzunehmen: 28. Dezember 2021  
abgenommen:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: [marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at](mailto:marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at)  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Verordnung

### Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf a. d. Donau hat in seiner Sitzung am 29. Dezember 2021 einstimmig beschlossen, gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 536,92** festzusetzen.

Diese Verordnung für die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit 01. Jänner 2022 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 10. Dezember 2021  
abzunehmen am: 28. Dezember 2021  
abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 die am 16. Dezember 2009 erlassene Wasserabgabenordnung in §§ 2, 6 und § 7 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

#### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 10,34 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.286.306,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 15.621 lfm zu Grunde gelegt.

### § 6

#### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 21,50 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| größe<br>m <sup>3</sup> /h | betrag<br>in € pro m <sup>3</sup> /h | in €<br>(Spalte A x Spalte B = Spalte C) |
|----------------------------|--------------------------------------|--|
| 3                          | 21,50                                | 64,50                                    |
| 7                          | 21,50                                | 150,50                                   |
| 12                         | 21,50                                | 258,00                                   |
| 17                         | 21,50                                | 365,50                                   |
| 25                         | 21,50                                | 537,50                                   |
| 35                         | 21,50                                | 752,50                                   |

§ 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,27 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 10.12.2021  
abzunehmen am: 28.12.2021  
abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 die am 16. Dezember 2009 erlassene Kanalabgabenordnung in § 2 und § 6 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 18,20 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.100.458,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 29.725 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 18,20 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.609.435,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 46.419 zugrundegelegt.

§ 6  
**Kanalbenutzungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal: € 3,24  
zuzüglich 10% für die Regenwasserentsorgung

b) Schmutzwasserkanal: € 3,24

c) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 45,70 festgesetzt

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 10.12.2021  
abzunehmen am: 28.12.2021  
abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 die am 16. Dezember 2009 erlassene Friedhofsgebührenordnung in §§ 2, 3 und 4 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

#### Grabstellengebühr

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- |   |            |
|---|------------|
| a) Erdgrabstellen (Familiengräber), und zwar                |            |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen                          | € 230,24   |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen                          | € 459,38   |
| b) Sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), und zwar |            |
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen                          | € 1.549,71 |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen                          | € 3.009,41 |
| 3. Urnennischen für 2 Urnen                                 | € 442,77   |
| 4. Urnennischen für 5 Urnen                                 | € 1.106,93 |

### § 3

#### Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

### **Beerdigungsgebühr**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für

|   |          |
|---|----------|
| a) Erdgrabstellen                               | € 493,69 |
| b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle | € 135,05 |
| c) Gräfte                                       | € 790,35 |
| d) Blinde Gräfte                                | € 864,51 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische   | € 309,94 |

Zu den angeführten Gebührensätzen wird in der Zeit vom 1.11.-31.3. ein Winterzuschlag von € 65,31 vorgeschrieben und eingehoben.

Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der vorgenannten Gebühren (a-d).

#### § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2022 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 10. Dezember 2021

abzunehmen am: 28. Dezember 2021

abgenommen am: